

Zum Pflasterzoll und anderen Abgaben

R. Simon

Wollten auswärtige Fuhrleute die gepflasterten Straßen in Oberkotzau befahren, so mussten sie dafür eine Gebühr berappen. Sonst durften sie mit ihren Fuhrwerken nur die ungepflasterten Straßen benutzen. Hieraus ist zu erkennen, dass diese Form von „Wegelagerei“, die ja auch heute wieder in so manchen Köpfen der Politiker herumdümpelt, bei uns im Markt Oberkotzau eine bereits lange Tradition aufweist. (Hinsichtlich der heutigen Autobahngebühr mag es den einen oder anderen Spediteur etwas Trost sein, dass die damaligen Fuhrleute in Oberkotzau selbst für das holperige Pflaster berappen mussten, wo sie zu früher hingegen, heute eine nagelneue, dreispurige A-9 befahren können).

Damals wurde Pflasterzoll für Fuhrwerke erhoben, welche bestimmte Straßen benutzten. (So wie es heute mit den Mautgebühren der Fall ist). So befanden sich auch im Markt Oberkotzau solche Zollstellen, die „Pflasterzollhäuser“. (*3 „Der Glayds-Schutz und Pflasterzoll um 1421)

Eines stand einst an der Kreuzung Hofer-Konradsreutherstraße (in etwa gegenüber der heutigen Raiffeisenbank).



altes Pflasterzollhaus Ecke Hofer-Konradsreutherstraße

Das andere befand sich in der Schwarzenbacherstraße, gegenüber dem heutigen Saalesteg, beim ehemaligen Anwesen der „Bier und Mulzenhandlung“ des Hans Fugmann später Mildner'schen-Anwesen, unterhalb der Auffahrt zum Friedhofsberg, das einst eine wichtige Bedeutung inne hatte. Dort wurde früher der so genannte „Pflasterzoll“ erhoben.



ehemaliges Pflasterzollhaus in der Schwarzenbacher Straße, später Geschäft von Hans Fugmann



Bemerkenswert ist aber, dass es schon 1830 zu Protesten kam, besonders wegen der damaligen Abgabenflut. So protestierten z. B. die Bürger im nahen Hirschberg mittels einem Brief beim Landesherrn (Fürst Heinrich LXXII der Zweiundsiebzigste) mit dem Wortlaut:

„Seit vielen Jahren seufzen die hiesigen Bürger unter dem Druck der Lasten und Abgaben, die sich von Zeit zu Zeit vermehrt hatten, während die Kräfte, sie zu ertragen, in eben dem Verhältnis abnahmen. Diesen Druck machte das von den Beamten bei Erhebung der Abgaben beobachtete, gefühllose, ja öfters empörende betragen nur noch unerträglicher. Jetzt sind die Kräfte erschöpft, und wir richten daher unsere Blicke auf Ew. Durchlaucht in der festen Überzeugung, dass Höchstdieselben die erhobenen Beschwerden abstellen und so das Band der Eintracht, der Liebe und des Vertrauens nur noch fester knüpfen werden, das und mit unserem Regentenhause verbindet...“

Dann kam neben anderen Forderungen, die der Aufhebung der nach Klassen festgesetzten Steuer, Senkung der Zinslasten und niedrigerer Bierpreis, anständige Behandlung der Bürger durch die Behörden und als 13. dieser Forderung die, Aufhebung der „Fornikationsstrafen“, also Strafen für außerehelichen Geschlechtsverkehr (*1), noch die der Chausseegeldfreiheit. (*2)

(*1) = Die Fürsten von Gottes Gnaden durften sich jedoch Mätressen halten, während die Kirchliche und Obere der Gesellschaft dazu schwiegen.

(*2) = Selbstverständlich fühlte sich hier der „zweiundsiebzigste Heinrich“ da etwas auf den Schlips getreten. Wie kämen überhaupt diese Menschen dazu, zu fordern, anstatt zu bitten?

Anmerkung: An anderen Orten wurde die „besondere landesväterliche Gnade“ längst verwirklicht.

(*3)= Der Glaydts-Schutz und Pflasterzoll um 1421:

Ohne einen „Glaydts-Schutz“, also einem Geleitsschutzdienst wäre bei der früheren Unsicherheit auf den Straßen der Reise- und Handelsverkehr nicht möglich gewesen. Der Hauptmann hatte seit dem späten Mittelalter das „Geleitsregal“ auf beinahe aller hier verlaufenden Straßen oder sich kreuzenden Fernstraßen, die vom Vogtland in die Oberpfalz oder nach Böhmen führten.

Nach Unterlagen des Wunsiedler Landbuches fielen dort um 1421 für den „cleyn Voyt“ oder „des Hauptmanns Voyt“ (dem Unterbeamten des Amtmanns) „vor das Gleyte“ 60 Gulden an. (Nicht anders verhielt es sich auch bei uns, die Pflasterzollhäuser an der Ecke Hoferstraße – Konradsreutherstraße und in der Schwarzenbacherstraße zeugten davon).

Im späten MA bildete sich aus dem Geleit ein Geleitzwang aus, d. h. die Reisenden waren also genötigt, bestimmte Straßen zu benutzen (Straßenzwang), wobei jeweils beim Übergang vom Gebiet eines Geleitsinhabers in das benachbarte in einem bestimmten Ort (Geleitzollstätte) das Geleit gewechselt wurde.

Der Glaydts-Schutz und Pflasterzoll um 1421:

Ohne einen „Glaydts-Schutz“, also einem Geleitsschutzdienst wäre bei der früheren Unsicherheit auf den Straßen der Reise- und Handelsverkehr nicht möglich gewesen. Der Hauptmann hatte seit dem späten Mittelalter das „Geleitsregal“ auf beinahe aller hier verlaufenden Straßen oder sich kreuzenden Fernstraßen, die vom Vogtland in die Oberpfalz oder nach Böhmen führten.

Nach Unterlagen des Wunsiedler Landbuches fielen dort um 1421 für den „cleyn Voyt“ oder „des Hauptmanns Voyt“ (dem Unterbeamten des Amtmanns) „vor das Gleyte“ 60 Gulden an. (Nicht anders verhielt es sich auch bei uns, die Pflasterzollhäuser an der Ecke Hoferstraße – Konradsreutherstraße und in der Schwarzenbacherstraße zeugten davon).

Im späten MA bildete sich aus dem Geleit ein Geleitzwang aus, d. h. die Reisenden waren also genötigt, bestimmte Straßen zu benutzen (Straßenzwang), wobei jeweils beim Übergang vom Gebiet eines Geleitsinhabers in das benachbarte in einem bestimmten Ort (Geleitzollstätte) das Geleit gewechselt wurde.

Quellen:

Archiv Markt Oberkotzau
Wunsiedler Landbuch